

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Aufzüge mit Herz GmbH für Lieferungen und Leistungen

### 1. Allgemeines

**1.1** Für alle Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für Lieferungen von der Aufzüge mit Herz GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

### 2. Angebot und Abschluss

**2.1** Die in Prospekten, Anzeigen, unserer Webseite usw. enthaltenen Angebote sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich.

**2.2** Soweit nichts anderes bestimmt ist, hält sich die Aufzüge mit Herz GmbH für die Dauer von 6 Wochen ab dem Datum des Angebotes an individualisierte bzw. für den Kunden speziell ausgearbeitete Angebote gebunden.

**2.3** An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftliche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung dürfen diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### 3. Lieferung und Lieferzeit

**3.1** Nur die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit ist maßgebend.

**3.2** Die Lieferzeit beginnt erst, wenn alle technischen Fragen abgeklärt sind und alle erforderlichen Dokumente sowie ggf. Genehmigungen und Erlaubnisse rechtzeitig und vollständig vorliegen.

**3.3** Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, Maßnahmen von behördlicher Hand und sonstige von der Aufzüge mit Herz GmbH nicht zu vertretende Umstände befreien Aufzüge mit Herz GmbH für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Lieferpflichten. Dies gilt auch dann, wenn sich die Aufzüge mit Herz GmbH bei Eintritt der Hindernisse bereits im Verzug befindet.

### 4. Gefahrenübergang

**4.1** Es gilt stets, auch bei Frei-Haus-Lieferungen, Gefahrenübergang ab Erfüllungsort. Der Gefahrenübergang erfolgt auch mit dem Tag der Meldung der Versandbereitschaft, wenn es aufgrund nicht von der Aufzüge mit Herz GmbH zu vertretenden Umständen nach der Versandbereitschaftsmeldung zu Versandverzögerungen kommt.

**4.2** Transporte „frei Haus/Baustelle“ verstehen sich als Transportkostenübernahme durch die Aufzüge mit Herz GmbH. Sie verpflichtet die Aufzüge mit Herz GmbH nicht zu Regulierungen von Transportschäden oder Anlieferungsverzögerungen.

### 5. Abnahme

**5.1** Der Kunde hat die Leistung nach vertragsgerechter Erbringung abzunehmen. Auf Wunsch der Aufzüge mit Herz GmbH ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen, in dem Beanstandungen und erkennbare Mängel verbindlich aufgeführt werden. Verdeckte Mängel hat der Kunde nach der Entdeckung unverzüglich schriftlich und detailliert zu rügen.

### 6. Preise und Zahlungsbedingungen

**6.1** Zahlungen des Kunden sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Abzug von Skonti oder Rabatten bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit der Aufzüge mit Herz GmbH.

**6.2** Zahlungen sind für die Aufzüge mit Herz GmbH kosten- und spesenfrei zu bewirken.

**6.3** Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur insoweit ausüben, als der diese Rechte begründende Anspruch auf dem selben rechtlichen Verhältnis beruht, wie der Anspruch von der Aufzüge mit Herz GmbH.

### 7. Eigentumsvorbehalt

**7.1** Die Firma Aufzüge mit Herz GmbH bleibt Eigentümer der gelieferten Produkte, bis der Besteller den Kaufpreis vollständig bezahlt hat. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die Aufzüge mit Herz GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Die Aufzüge mit Herz GmbH ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

**7.2** Der Kunde darf die gelieferten Produkte vor Ausgleich der Forderungen der Aufzüge mit Herz GmbH im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterverwenden.

**7.3** Zur weiteren Sicherung der vom Eigentumsvorbehalt erfassten Forderungen der Aufzüge mit Herz GmbH tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche Forderungen, welche ihm aus der Weiterveräußerung der unveränderten oder veränderten Produkte erwachsen, an die Aufzüge mit Herz GmbH ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Rechnungswertes der weiterveräußerten Produkte unter Einschluss der Umsatzsteuer.

**7.4** Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss er diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

### Aufzüge mit Herz GmbH

An der Industriebahn 3 - 4  
13088 Berlin

### Geschäftsführer:

Sebastian Frenzel,  
Dipl.-Ing. Torsten Schwerdtner  
Tel.: 030 13 88 26 - 00  
Fax: 030 13 88 26 - 01  
info@herz-aufzuege.de

**www.herz-aufzuege.de**

Amtsgericht Berlin  
HRB 114694B

Steuer-Nr.: 37/213/37044

### Bankverbindung:

Deutsche Bank, IBAN:  
DE45 1007 0024 0281 6718 00  
BIC: DEUTDE33

**7.5** Bei Pfändungen, sonstigen Eingriffen Dritter oder etwaigen Beschädigungen oder Vernichtung hat der Besteller die Aufzüge mit Herz GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren. Ebenso ist der Aufzüge mit Herz GmbH ein Besitzwechsel der Kaufsache sowie der eigene Wohnsitzwechsel des Bestellers unverzüglich mitzuteilen. Pfandgläubiger sind von dem Eigentumsvorbehalt unverzüglich zu unterrichten.

**7.6** Werden die Vorbehaltsgegenstände vom Besteller bzw. im Auftrag des Bestellers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück bzw. Gebäude eines Dritten eingebaut, so tritt der Besteller schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung mit allen Nebenrechten, einschließlich der Einräumung einer Sicherheitshypothek, an die Aufzüge mit Herz GmbH ab. Werden Vorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Bestellers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus der Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen mit allen Nebenrechten an die Aufzüge mit Herz GmbH ab.

**7.7** Übersteigt der Wert der für die Aufzüge mit Herz GmbH bestellten Sicherheiten die Forderungen der Aufzüge mit Herz GmbH aus Lieferung und Leistung gegen den Kunden um mehr als 10%, so wird die Aufzüge mit Herz GmbH nach eigenem Ermessen auf Wunsch des Kunden überschüssige Sicherheiten freigeben.

## **8. Mängelansprüche**

**8.1** Jede Lieferung ist unverzüglich nach Erhalt auf Mängel, Beschädigungen und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind der Aufzüge mit Herz GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**8.2** Für Mängel seiner Lieferungen und Leistungen leistet die Aufzüge mit Herz GmbH nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Der Kunde hat nicht das Recht, einen Mangel selbst zu beseitigen und Erstattung der dadurch entstandenen Kosten zu verlangen. Schlägt die von der Aufzüge mit Herz GmbH gewählte Art der Nacherfüllung auch im zweiten Versuch fehl, kann der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.

**8.3** Die von der Aufzüge mit Herz GmbH erbrachten Lieferungen und Leistungen sind frei von Mängeln, wenn sie die Beschaffenheit haben, die die Aufzüge mit Herz GmbH mit dem Kunden in einer Spezifikation oder Liefervorschrift schriftlich vereinbart hat. Fehlt eine solche Vereinbarung, so sind die Lieferungen und Leistungen mangelfrei, wenn sie die Beschaffenheit haben, die die Aufzüge mit Herz GmbH in ihren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen abschließend beschrieben hat.

## **9. Haftungsbeschränkung - Schadensersatz**

**9.1** Die Aufzüge mit Herz GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Aufzüge mit Herz GmbH nur, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht, welche sich aus der Natur des Vertrages ergeben oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet. Auch dann ist der Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen sind bei leichter Fahrlässigkeit Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

**9.2** Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**9.3** Die Aufzüge mit Herz GmbH haftet nicht für unsachgemäße Anwendung ihrer Produkte und daraus entstehenden Schäden.

## **10. Gerichtsstand - Erfüllungsort**

**10.1** Ist der Kunde Kaufmann oder hat er im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Firma Aufzüge mit Herz GmbH in Berlin vereinbart. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen.

**10.2** Sofern aus der Auftragsbestätigung sich nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

## **11. Sonstiges**

**11.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen aus dem UN-Kaufrecht sowie des deutschen Kollisionsrechts finden keine Anwendung.

**11.2** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand 04.08.2008

## **Aufzüge mit Herz GmbH**

An der Industriebahn 3 - 4  
13088 Berlin

### **Geschäftsführer:**

Sebastian Frenzel,  
Dipl.-Ing. Torsten Schwerdtner  
Tel.: 030 13 88 26 - 00  
Fax: 030 13 88 26 - 01  
info@herz-aufzuege.de

**www.herz-aufzuege.de**

Amtsgericht Berlin

HRB 114694B

Steuer-Nr.: 37/213/37044

### **Bankverbindung:**

Deutsche Bank, IBAN:  
DE45 1007 0024 0281 6718 00  
BIC: DEUTDE33